

Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblattes Nr. 5. der Königl. Preuss. Regierung.

Martenwerber, den 2ten Februar 1838.

Es sollen die nachstehend benannten, bisher zur Generalpacht des Dantais-
nen: Amtes Stolp gehörigen Pachtstücke vom 1sten Juni 1838 ab, anderweit
verpachtet werden, und zwar:

I. auf eine Pachtzeit vom 1sten Juni 1838 bis Johannis 1862, also auf
24 Jahre 1 Monat.

a) das bei der Stadt Stolp belegene Vorwerk Probsthof, welches nach
der im Jahre 1821 geschehenen Vermessung einen Flächeninhalt von

420 M. 177 □ R. Acker,

5 : 167 : Gärten,

181 : 145 : Wiesen,

215 : 2 : Hütung,

5 : 92 : an Hof- und Baustecken, und

13 : 19 : an Wegen und Tristen hat, nebst der dazu ge-

hörigen Brauerei und Brennerei, ingleichen den dabei belegenen 6

Familienwohnungen, mit oder ohne Verbindung der nahe bei der

Stadt Stolp befindlichen Lachssehleuse. Die für diese Gegenstände als

Minimum festgestellte Pachtsumme beträgt jährlich:

1) für das Vorwerk Probsthof mit Einschluß der 6 Familienwoh-	660	Rthlr.	—	1sr.	—	pf.
nungen						
2) für die Brau- und Brennerei	203	:	24	:	1	:
3) für den Krugverlag	4	:	3	:	—	:
4) für die Lachssehleuse	375	:	—	:	—	:

Zusammen 1242 Rthlr. 27 1/2 pf.
incl. 1/4 in Gold.

R. Auf eine Pachtperiode von Zwölf Jahren:

a) die Lachssehleuse am Stolpestrom und der Lachsfang in der Ostsee vor
der Mündung des Stroms,

b) der bisher bei dem Vorwerk Probsthof benutzte Kohrplan am Lebas mit den daselbst belegenen Uferwiesen, in besonderen Parzellen.

Der Termin zu dieser Verpachtung ist auf den 16ten Februar 1837 Vormittags um 10 Uhr festgesetzt, und wird vor dem Departementsrath an dem Domänen-Rint Stolp abgehalten werden.

Die besonderen Pachtbedingungen sind sowohl auf dem gedachten Amt als in unserer Registratur der Finanz-Abtheilung einzusehen.

Cöslin, den 30sten Dezember 1837. Königliche Regierung.

Vom 1sten Februar c. wird die Berlin-, Bromberg-, Königsberger Fahrpost, welche am Montage und Donnerstage um 1 Uhr Nachmittags hier eintrifft, anstatt wie bisher um 10 bis 11 Uhr Abends, schon um 5 Uhr Nachmittags an denselben Tagen von hier weitergehen. Von demselben Tage wird auch die Fahrpost von Graudenz am Montage und Donnerstage anstatt um 1 Uhr Abends, schon um 12 Uhr Mittags hier ankommen, und die Fahrpost von hier nach Graudenz anstatt am Dienstag und Freitage um 5 Uhr früh, schon am Montag und Donnerstag um 10 Uhr Abends von hier abgehen. Die Briefe und sonstigen Gegenstände, welche mit diesen Posten abgehen sollen, müssen hier zwei Stunden vor der oben angegebenen Abfahrt der respectiven Posten eingeliefert werden.

Marienwerder, den 29sten Januar 1838. Postamt.

Der Neubau eines Pfarrhauses in Mehaußen, welcher auf 1509 Reichs Thaler 3 Sgr. 1 Pf. veranschlagt ist, und zu dem die Kosten nach der Bestimmung des Königl. Ministeriums aus dem Patronsbau-Fonds hergegeben werden sollen, wird höherer Bestimmung zufolge, in termino den 10ten Februar d. Vormittags 10 Uhr hier in Culm an den Mindestfordernden in Entretien ausgethan werden, wozu qualifizierte Bauunternehmer hiedurch mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Anschlag nebst Zeichnung hier zu jeder Zeit eingesehen werden kann.

Culm, den 23sten Januar 1838. Der Landrath.

V o r l a d u n g.

In der Krüger Johann Stabenau'schen Liquidationssache steht zur Liquidation und Vertheilung der Ansprüche der unbekanntem Gläubiger ein Termin den 23ten April 1838 Vormittags 11 Uhr hier zu Rathhause an, und den wir die unbekanntem Gläubiger zu demselben unter der Warnung vor, die Ausstehenden aller ihrer etwaigen Vorrechte, für verlustig erklären, mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich

denen Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.
Riesenburg, den 3ten Januar 1838.
Königliches Land- und Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendiger Verkauf,

Land- und Stadtgericht Strassburg.

Das in der Stadt Strassburg sub Nro. 9. belegene Kleinbürgerhaus der Zimmermeister Diesch'schen Erben, abgeschätzt auf 182 Rthlr. 21 sgr. 10 pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten März 1838 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Strassburg.

Das, Amts laurenburg zu Zellen sub Nro. 5. belegene Bauergrundstück der Marianne Czechowska, abgeschätzt auf 60 Rthlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10ten März k. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntenen Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Löbau, den 3ten Dezember 1837.

Das hieselbst am Markte sub Nro. 101. gelegene Großbürgergrundstück der Koch Kuczłowski'schen Eheleute, abgeschätzt auf 167 Rthlr. 28 sgr., zufolge der, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 3ten Mai 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntene Realprätendenten, desgleichen die Erben der Victoria Mederska geborne Piotrowska und des Anton Mederski oder dessen Wittve und Erben werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Auch wird zu demselben ter Johann Mederski mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Das zur Landschaftsdirector v. Lückowitschen Concursmasse gehörige, eine halbe Meile von Kossabude im Coniger Landrathskreise belegene Dorf Czarnik, mit Ausschluß der Grundstücke der Wittve v. Lewinska und des Casimir von Lewinski, gerichtlich abgeschätzt auf 1281 Rthlr. 15 sgr. und der in dessen

Nähe am Sgawintörche belegene Wald, abgeschätzt auf 1729 Rthlr., soll an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Friedrichsbrach am 18ten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr öffentlich verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen sind in hiesiger Registratur einzusehen.

Alle unbekanntes Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens dem Termine bei Vermeidung der Präclusionen zu stellen.

König, den 12ten Januar 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Groß-Peterwitz sub Nro. 10. belegene den Erben und der Wittve des Matthias Patkowski gehörige Bauergrundstück, welches auf 58 Rthlr. 18 sgr. 4 pf. geschätzt ist, soll am 17ten März 1838 öffentlich den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Riesenburg, den 5ten November 1837.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das Eigenkätchner Michael Buchholzsche Grundstück in Casdan, bestehend aus den Amis-Parzellen Nro. 40¹, 40², 114 und 116^{1,2}, von zusammen 42 Morgen Flächeninhalt, zufolge der, nebst neuestem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 191 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich gewürdigt, soll am 2ten März 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntes Realprätendenten werden aufgeboten, sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls sie mit solcher präcludirt werden sollen.

Schlochau, den 29sten October 1837.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht Tuschel.

Das im Coniger Kreise im Dorfe Kelpin gelegene, dem Einmessen Christian Friedrich zugehörige aus 1½ Hufen Land nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäude bestehende, zu Erbpachtsrechten besessene bäuerliche Grundstück zufolge eines in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, auf 538 Rthlr. 10 sgr. geschätzt, soll am 7ten Mai a. c. Mittags 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tuschel, den 6ten Januar 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Notwendiger Verkauf.

Die Subhastation des dem Johann Peter Meyer gehörigen, zu Glickefeld sub Nro. 34. b. Schlochau Landraths Kreises, Amts Baldenburg gelagerten, aus circa 1 Hufe 12 Morgen 103 □ Ruthen bestehenden Bauerhofes, soll fortgesetzt werden, und ist ein neuer Bietungstermin auf den 1sten März a. c. hieselbst angesetzt, da sich in termino den 15ten November v. J. keine Kauflustigen gemeldet haben, was mit Bezug auf unser durch das Intelligenzblatt pro 1837 Nr. 81. erlassenes Publicandum vom 28sten Juli 1837 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hammerstein, den 10ten Januar 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht Baldenburg.

Notwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht Flatow.

Das den Michael und Caroline Kromreischen Eheleuten zugehörigen, im Dorfe Linde belegene Ackergut, zu welchem ein Erbzinsgrundstück von 249 Morgen 81 □ Ruthen preuß. Maas, welches mit 1 Wohnhause, 1 Stalle, und 1 Scheune besetzt; 29 Morgen 132 □ Ruthen preuß. Maas. Erbpachtland und 141 Morgen 125 □ Ruthen preuß. Maas Erbzinsland; die sogenannte Ossowische Spitze gehören, und welches zufolge der nebst Hypothekenacten in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 1621 Rthlr. 5 sgr. 10 pf. abgeschätzt ist, soll in termino den 8ten Mai 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das auf 216 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzte Johann Trudesehe Eigenkäufliche Grundstück zu Klein Topolinken, soll in termino den 6ten März 1838 öffentlich meistbietend verkauft werden.

Ewianige Realprätendenten haben ihre Ansprüche gleichzeitig im Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden soll. Schwes, den 12ten October 1837.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Das dem Andreas Schüza gehörige, aus 2 Hufen 4 Morgen 76 □ Ruthen kulinisch Ländereien und den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden bestehende Bauergrundstück in Woyssl, nach der, in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 181 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll am 19ten März 1838 in Osusnica an den Meistbietenden verkauft werden.

Alle und.kannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich mit ihren An-

sprechen spätestens bis zu diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu
melden: Schlochau, den 12ten November 1837.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Die zum Nachlasse des Ackerbürgers Johann Jacob Friedt gehörigen, bei
Waldenburg gelegenen und auf 397 Akkr. 11 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt
ten Grundstücke, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune und mehreren
Ackerstücken, wovon die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann
sind auf den Antrag der Erben zur nothwendigen Subhastation gestellt und
werden zu dem, auf den 8ten März 1838 im Gerichtshause zu Waldenburg
anstehenden Termine Kauflustige, so wie alle unbekanntes Realpräcedenten, 10
tere sub poena praecclusi vorgeladen.

Hammerstein, den 31sten October 1837.

Königliches Land- und Stadtgericht Waldenburg.

Das in Bischofswerder belegene, den Schuhmacher Koschorreck'schen Erben
gehörige Kleinbürgerhaus, 300 Akkr. taxirt, soll in termino den 16ten
März 1838 Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle in Bischofswerder sub
hastirt werden. Di. Eylau, den 29ten November 1837.

Königlich Preuss. Stadtgericht. Di. Eylau und Bischofswerder.

Das mir zugehörige, hieselbst zwischen der Nogat und Weichsel, 2 Meilen
von Marienburg, 3 Meilen von Marienwerder, 2 Meilen von Dirschau
und Mewe und 6 Meilen von Danzig belegene, außer den erforderlichen Wohn-
und Wirtschaftsgebäuden auch aus einer Katze, einer Rossmühle und circa
2 Hufen eulm. Land — wovon 22 Morgen mit Wintersaat incl. 5 Morgen mit
Kapps bestellt sind — bestehende Freischutzgrundstück, welches sich seiner Lage
wegen, zur Verreibung eines Holzhandes etc. vortreflich eignet, beabsichtige ich
mit todtem und lebendem Inventario aus freier Hand zu verkaufen, und ersuche
hierauf reflektirende Kaufliebhaber sich gefälligst an mich zu wenden.

Pieckel bei Marienburg, den 20sten Januar 1838.

Die verwittwete Gutsbesitzer W 888

Verpachtung.

Zur öffentlichen Verpachtung des adelichen Gutsanteils Czarnowo P
31. Littr. D. vom 25ten März c. ab auf 3 Jahre als bis dahin 1841
bestellter Wintersaat und ohne Beilassstücke, haben wir einen Termin auf den
13ten März c. Vormittags um 10 Uhr in Kossabude angesetzt, zu welchem

Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß, wenn sie zum Gebote gestattet werden wollen, sie 25 Rthlr. baar als Caution niederlegen müssen.
Conig, den 18ten Januar 1838.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

E h e v e r t r a g.

Daß der Lohgerber Theophilus Kott zu Garafsee und seine verlobte Braut Wilhelmine Habu vor Eingehung der Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft gültig ausgeschlossen, und nur die Gemeinschaft des Erwerbes beibehalten haben, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marieuwerder, den 3ten Januar 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

Bei dem unterzeichneten Gerichte ist ein großer kupferner Kessel als muthmaßlich gestohlen, eingeliefert. Diejenigen Personen, welchen ein solcher abhänden gekommen, werden aufgefordert, sich dieserhalb innerhalb 14 Tagen hieselbst zu melden. Schweg, den 29ten Dezember 1837.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Im Monat November v. J. hat sich in dem, zu den Finkensteinschen Gütern gehörigen Dorfe Bornitz ein fremdes schwarz und weißbunt's Schwein von mittler Größe eingefunden, dessen Werth auf 8 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt worden. Der unbekante Eigenthümer wird hierdurch vorgeladen, in termino den 26ten Februar d. J. sein Eigenthumsrecht bei dem unterzeichneten Gerichte zu Rosenberg nachzuweisen, widrigenfalls das Schwein öffentlich verkauft und das Kaufgeld nach Abzug der Kosten der Armenkasse der Dorfschaft Bornitz zugeschlagen werden wird.

Rosenberg, den 22ten Januar 1838.

Das Patrimonialgericht von Finkenstein.

Zur Verpachtung des zu dem Nachlasse des Jacob Schliep gehörigen Bauerhofes in Witten, und zum Verkauf des überflüssigen Wirthschaftsgeräths, steht ein Termin auf den 21ten Februar c. in Witten an.

Zempelburg, den 17ten Januar 1838.

Das Kreisgericht.

Die Seidenfärberei von B. Liebermann in Berlin empfiehlt sich dem geehrten Publikum zum Auffärben aller seidenen, halbseidenen, wollenen und baumwollenen Zeuge, auch Sammet und Vespel, unter Zu-

Sicherung der billigsten Preise und promptesten Bedienung. Seidene Kleider erhalten die vorzüglichste Appretur, so daß sie neuen Sachen ganz gleich zu stellen sind. Wonden, Crepp de Esine: Tücher mit bedruckten Blumen, seidene Strümpfe, Handschuhe, Bänder, Kreppkleider, werden äußerst sauber gewaschen und weiß anfärbt. In Schawls, Tüchern und anderen Zeugen, die in der Wäsche besonders sorgfältig behandelt und in jeder beliebigen Farbe anfärbt werden, bleiben die eingewirkten Blumen unverändert. Mouffelin und Kattun Kleider, Gardinen, Möbelzeuge und dergl. selbst bei dem unächtesten Druck, vorzüglich schön gewaschen, anfärbt und geglättet. Kopschwarze seidene und wollenz Zeuge können jede andere Farbe erhalten.

Nach vielen, während meines Aufenthalts in Frankreich namentlich in Färbereien zu Paris und Lyon gesammelten Erfahrungen, habe ich meine Färberei nach einer eigenthümlichen, hier noch nicht bekannten Methode eingerichtet, und werde unablässig bemüht sein, das mir seit mehreren Jahren erworbene Vertrauen zu rechtfertigen und dauernd zu erhalten.

Um auch in bortiger Gegend dem geehrten Publikum die Geschäftsverbindung mit mir bequemer zu machen, so ertheile ich für Graudenz und die Umgegend.

der Manufactur: Waaren: Handlung des Herrn Abraham Lachmann in Graudenz

ein Annahme: Comtoir für meine Färberei und werden Aufträge durch dieselbe an mich befördert, und prompt baldigst nach Wunsch verfertigt zurückgesandt.

D. Liebermann.

Mit Bezug auf obenstehende Bekanntmachung werden vom heutigen Tage ab, in untenstehender Handlung alle obenbenannten Stoffe zum Färben und Waschen angenommen und auf's prompteste befördert, baldigst verfertigt zurückbesorgt, und bittet um deren geneigte Aufträge.

Graudenz, den 28sten Januar 1838.

Die Manufactur: Waaren: Handlung des Abraham Lachmann.

Gut gebrannte Ziegel das 1000 zu 6 Rthlr. 20 sgr. wie auch holländische Dachpfannen das 1000 zu 13 Rthlr. 10 sgr. sind zu haben in der Kaufmann Knuthschen Ziegelei in Neuenburg.

Ein sehr guter Hühner, und Wapserhund ist zum Verkauf beim Lehrer Jarufewsky in Freystadt.